

Deutsche Meisterschaften für Vereinsjugendmannschaften U17

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt die Austragung der Deutschen Meisterschaften für Vereinsjugendmannschaften U17 (DVJMM) im Deutschen Squash Verband e.V.. Sie ersetzt ab der Saison 2003/04 die bisherige Ordnung zur Deutschen Meisterschaft für Vereinsjugendmannschaften (bisher U19). Alle die o.g. Meisterschaft betreffenden Regelungen sind in dieser Ordnung aufzuführen.

§ 2 Jährliche Ausschreibung und Austragung

Die Deutsche Squash Jugend schreibt alljährlich die Deutschen Meisterschaften für Vereinsjugendmannschaften U17 aus. In die Offizielle Ausschreibung sind die für das Turnier geltenden Bestimmungen aufzunehmen.

Der Veranstaltungstermin wird an das Ende der Saison gelegt mit der Maßgabe, dass der Meister der vorangegangenen Saison ermittelt wird.

Der Veranstaltungsort wird durch den Jugendausschuss festgelegt.

Der Veranstalter erhält auf Anfrage an die Geschäftsstelle ein Pflichtenheft und Planungshilfen für die Durchführung.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Aus jedem Landesverband bzw. Landesverbandsverbund sind in der Regel zwei Vereinsjugendmannschaften U17 berechtigt an den Deutschen Meisterschaften teil zu nehmen. Auf Antrag kann der Jugendausschuss jedoch auch mehr Mannschaften pro Landesverband bzw. Landesverbandsverbund zulassen.

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig der Meister sowie Vize-Meister eines Landesverbandes bzw. Landesverbandsverbund; voraussetzend, dass dieser einen Offiziellen Jugendspielbetrieb unterhält.

Spielgemeinschaften dürfen ab der Saison 2003/04 nur innerhalb eines Landesverbandes bestehen. Eine Spielgemeinschaft darf nur aus max. 3 Vereinen bestehen. Die Spielgemeinschaften müssen vor Saisonbeginn über den Landesverband an den DSQV gemeldet werden.

Als Vereinsjugendmannschaft gilt eine Mannschaft nur, wenn sie eine komplette Saison im jeweiligen Landesverband bzw. Landesverbandsverbund am Jugendspielbetrieb U17 teilgenommen hat. Das ist vom zuständigen Landesverband bzw. Landesverbandsverbund zu bestätigen. SpielerInnen sind auf der DJVMM nur spielberechtigt, wenn sie an mindestens 2 Kalendertagen für ihre Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Im Zweifelsfalle ist vom Verein ein Nachweis darüber zu führen (offizieller Spielbericht).

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren namentliche Mannschaftsmeldung zum Saisonbeginn schriftlich beim DSQV vorliegt. Dazu werden alle Landesverbände aufgefordert, die namentlichen Mannschaftsaufstellungen aller Vereinsmannschaften, die am Jugendspielbetrieb in der höchsten Klasse des Landesverbandes bzw. Landesverbandsverbund teilnehmen, dem DSQV in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Nachmeldungen für die Jugendvereinsmannschaften sind bis zum Sonntag der Deutschen Jugend Einzelmeisterschaften dem Deutschen Verband schriftlich mit zu teilen. Später vorliegende Nachmeldungen können nur auf Antrag durch den Jugendausschuss zugelassen werden.

Sollte der Meister oder Vize-Meister eines Landesverbandes bzw. Landesverbandsverbund von einer Teilnahme absehen, so können nachplatzierte Mannschaften ihre Meldung abgeben.

Der Veranstalter erhält eine Wildcard.

§ 4 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus des Turniers ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Er ist vor Turnierbeginn den teilnehmenden Mannschaften zur Kenntnis zu geben:

- 5 Mannschaften: eine Gruppe: 2 Spiele am Samstag und 2 Spiele am Sonntag
- 6 Mannschaften: Gruppe A – 3 Mannschaften
Gruppe B – 3 Mannschaften
Halbfinale: A1 gegen B2 und B1 gegen A2
Gewinner daraus: Finale Spiel um Platz 1/2
Verlierer daraus: Spiel um Platz 3/4
Gruppenletzte: A3 gegen B3 Spiel um Platz 5/6
- 7 Mannschaften: Gruppe A – 3 Mannschaften
Gruppe B – 4 Mannschaften
Halbfinale: A1 gegen B2 und B1 gegen A2
Gewinner daraus: Finale Spiel um Platz 1/2
Verlierer daraus: Spiel um Platz 3/4
Gruppenletzte: Gruppenspiele um die Plätze 5-7
- 8 Mannschaften: Gruppe A – 4 Mannschaften
Gruppe B – 4 Mannschaften
Halbfinale: A1 gegen B2 und B1 gegen A2
Gewinner daraus: Finale Spiel um Platz 1/2
Verlierer daraus: Spiel um Platz 3/4
Plätze 5-8: A3 gegen B4 und A4 gegen B3
Gewinner daraus: Spiel um Platz 5/6
Verlierer daraus: Spiel um Platz 7/8
- 9 Mannschaften: Gruppe A – 3 Mannschaften
Gruppe B – 3 Mannschaften
Gruppe C – 3 Mannschaften
Finale: Gruppe aus 3 Mannschaften A1, B1, C1
Plätze 4-6: Gruppe aus 3 Mannschaften A2, B2, C2
Plätze 7-9: Gruppe aus 3 Mannschaften A3, B3, C3
- 10 Mannschaften: Gruppe A – 3 Mannschaften
Gruppe B – 3 Mannschaften
Gruppe C – 4 Mannschaften
Finale: Gruppe aus 3 Mannschaften A1, B1, C1

- Plätze 4-6: Gruppe aus 3 Mannschaften A2, B2, C2
 Plätze 7-10: Gruppe aus 4 Mannschaften A3, B3, C3, C4
- 11 Mannschaften: Gruppe A – 3 Mannschaften
 Gruppe B – 4 Mannschaften
 Gruppe C – 4 Mannschaften
 Finale: Gruppe aus 3 Mannschaften A1, B1, C1
 Plätze 4-6: Gruppe aus 3 Mannschaften A2, B2, C2
 Plätze 7-9: Gruppe aus 3 Mannschaften A3, B3, C3
 Plätze 10/11: B4 gegen C4
 - 12 Mannschaften: Gruppe A – 4 Mannschaften
 Gruppe B – 4 Mannschaften
 Gruppe C – 4 Mannschaften
 Finale: Gruppe aus 3 Mannschaften A1, B1, C1
 Plätze 4-6: Gruppe aus 3 Mannschaften A2, B2, C2
 Plätze 7-9: Gruppe aus 3 Mannschaften A3, B3, C3
 Plätze 10-12: Gruppe aus 3 Mannschaften A4, B4, C4

Unabhängig von der Teilnehmerzahl gelten nachfolgende Bestimmungen als verbindlich:

- Eine Mannschaft besteht aus drei SpielerInnen, wobei das spielerisch schwächste Mädchen die Position drei besetzt, d.h. spielt nur ein Mädchen, so spielt es auf Position drei, spielen zwei Mädchen, so spielt das spielerisch schwächste Mädchen auf Position drei, das andere Mädchen wird gemäß Mannschaftsmeldung eingesetzt. In jeder Mannschaft muss mindestens ein Mädchen zum Einsatz kommen.
- Die SpielerInnen müssen gemäß Spielstärke und zwar in der Reihenfolge antreten, wie sie in der vorangegangenen Saison in ihrem Landesverband gemeldet waren. Als Grundlage dient nach §3 Abs.4 vorliegende bestätigte Mannschaftsmeldung des Landesverbandes.
- SpielerInnen sind nur startberechtigt, wenn die Landesverbände entsprechend ihren Regelungen die Startberechtigung erteilen und jeder Spieler an mindestens zwei Spieltagen im Jugendspielbetrieb eingesetzt wurde. Im Zweifelsfalle ist vom Verein ein Nachweis darüber zu führen (offizieller Spielbericht).. Eine Ausländerregelung seitens der DSQJ besteht ausdrücklich nicht. Für Kaderspieler des Deutschen Verbandes (A-, B-, C-Kader) kann der Jugendausschuss auf begründeten Antrag einer Ausnahmegenehmigung (analog zur Spielberechtigung bei der Deutschen Jugend Einzelmeisterschaft) zustimmen. Liegt ein Nachweis über eine lang andauernde Verletzung vor, so ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung auf Antrag möglich. Insoweit haben die Landesverbände die Meldung einer Vereinsjugendmannschaft zu kontrollieren und zu bestätigen. Diese Bestätigung muss bei der Turnierorganisation spätestens bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin eingegangen sein.
- Als Stichtag für das Alter der Spieler gilt der Tag nach dem Turniertermin der jeweiligen Landesverbandsmeisterschaft. D.h. der siebzehnte Geburtstag darf erst am Tag nach der Landesverbandsmeisterschaft sein. Sollte der Termin der jeweiligen Landesverbandsmeisterschaft vom Termin im Rahmenturnierkalender des DSQV abweichen, so ist dies vom betreffenden Landesverband an die DSQV Jugend zu melden.
- Für Vereinswechsel während der Saison gilt die Spielberechtigung ab 01.07. bzw. 01.01.. Es gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des DSQV.

§ 5 Änderungen

Die vorangegangenen Bestimmungen können durch den Jugendausschuss mehrheitlich geändert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese vorgenannten Bestimmungen zur Deutschen Meisterschaft für Vereinsjugendmannschaften U17 treten mit Wirkung zum 15.08.2003 in Kraft und ersetzen somit die bisherigen Regelungen zu einer Deutschen Meisterschaft für Vereinsjugendmannschaften.

Zuletzt geändert durch Beschluss des Jugendausschusses vom 10.07.2004.

Bocholt, den 02.08.2004